

Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Tönning

für das Gebiet "östlich der vorhandenen Wohnbebauung im Kiebitzweg und des Fasanenweges sowie südlich des Lerchenweges, welches das Flurstück 101 der Flur 034 Gemarkung Tönning umfasst"

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom _____ bis _____ / durch Abdruck in der _____ (Zeitung)/ im amtlichen Bekanntmachungsblatt am _____.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während der Öffnungszeiten (Tage, Stunden) nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am _____ in _____ (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt), - bei Bekanntmachung durch Auhang: in der Zeit vom _____ bis _____ durch Aushang- ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www._____.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung _____ hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplans am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____ Az.: _____ – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
- 10.Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ (vom _____ bis _____) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am _____ wirksam.

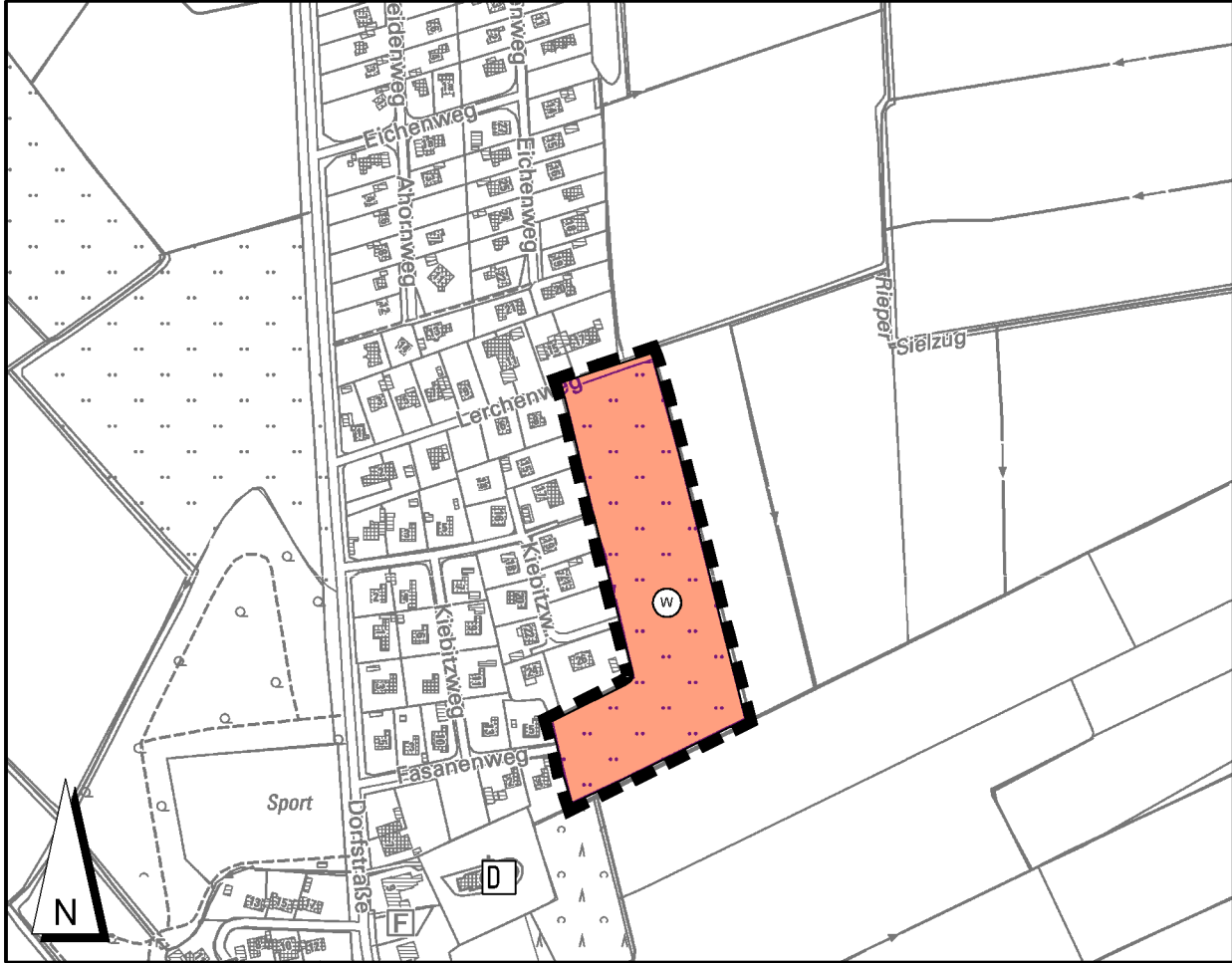
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

(Unterschrift)

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017

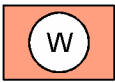
Maßstab 1:5.000



Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/L VermGeo SH
Kreis Nordfriesland - Stadt Tönning - Gemarkung Tönning, Flur 34

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§5 (2) Nr. 1 BauGB; § 1 (1) Nr. 1 BauNVO)



Wohnbaufläche

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)

D

Kulturdenkmal Kirch St. Laurentius mit Ausstattung

Sonstige Planzeichen

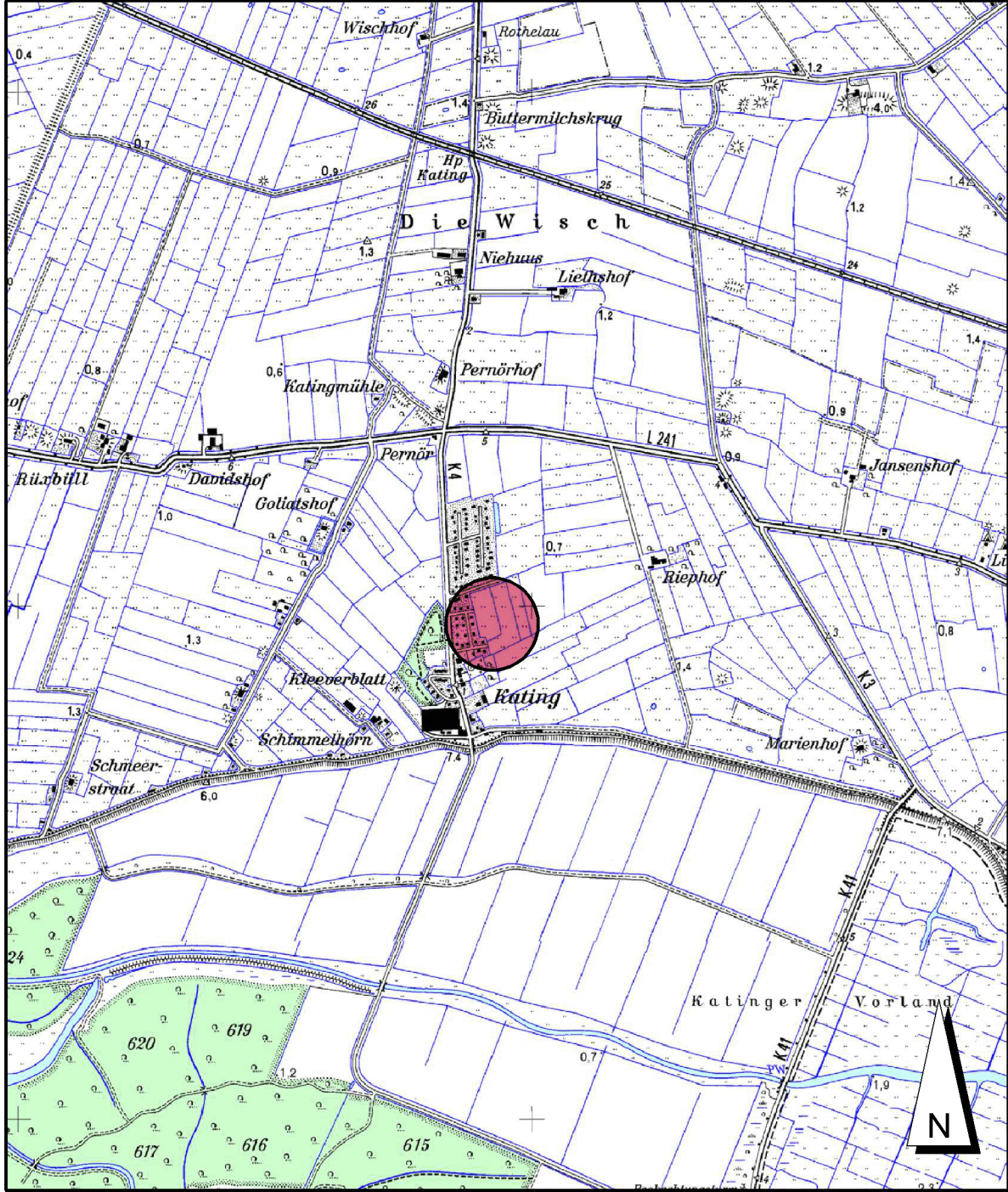


Grenze der 21. Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 (4) BauGB)

In der Nähe des Plangebietes befindet sich das Kulturdenkmal "Kirche St. Laurentius mit Ausstattung". Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 (1) Satz 3 DSchG SH Maßnahmen, auch in der Umgebung von denkmalgeschützten Bauten, die zur Folge haben, den Eindruck derer wesentlich zu beeinträchtigen (Umgebungsschutz), genehmigungspflichtig und bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde zu beantragen sind.

Übersichtskarte



Entwurf, 05.12.2024

TK25, Maßstab 1:25.000

Entwurf der 21. Änderung
des Flächennutzungsplans
der Stadt Tönning

für das Gebiet "östlich der vorhandenen Wohnbebauung im Kiebitzweg
und des Fasanenweges sowie südlich des Lerchenweges, welches das
Flurstück 101 der Flur 034 Gemarkung Tönning umfasst"

SASS&KOLLEGEN
Ingenieurgemeinschaft

Grossers Allee 24
25767 Albersdorf

Tel. 0 48 35 - 97 77 0
Fax 0 48 35 - 97 77 22

info@sass-und-kollegen.de
www.sass-und-kollegen.de